

bestehen, haben die schulpflichtigen Kinder die Schule ihrer Confession zu besuchen.

Aufrechthaltung der Beschlüsse der ersten Kammer zum zweiten und dritten Satze des ersten Alinea, sowie ferner beim Alinea 2.

Beim zweiten und dritten Satze des ersten Alinea, sowie ferner bei Alinea 2 des von der ersten Kammer genehmigten Entwurfs wird einstimmig auch der zweiten Kammer die Annahme empfohlen.

Antrag:

„Kinder von solchen Dissidenten, welche keiner

Ablehnung des nebenstehenden Beschlusses mit 5 gegen 3 Stimmen.